

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2011/1323 mit Realisierungsvermerk)

7. Änderung der Hundesteuersatzung

Beschlüsse:

**06.10.2011
HAS/WP 16/16.**

**Hauptausschuss
10. Sitzung des Hauptausschusses**

Protokoll:

Die SPD-Fraktion, so Herr Stv. Loosz, habe weitergehenden Besprechungsbedarf zur Thematik. Er regt an, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Rat der Stadt vorzunehmen.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, schließt sich seinem Vorredner grundsätzlich an. Darüber hinaus gibt er zur Kenntnis, dass seine Fraktion dem Vorschlag der Besteuerung schwerbehinderter Hundehalter nicht zustimmen wolle. Schwerbehinderte Hundehalter sollten weiterhin von der Steuer befreit bleiben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Angelegenheit ohne Beschlussfassung zur Beratung an den Rat der Stadt für dessen Sitzung am 24.11.2011.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt über folgende Änderungsanträge zur 7. Änderung der Hundesteuersatzung:

1. Aufgrund des Änderungsantrages der SPD-Fraktion vom 21.11.2011 fasst der Rat der Stadt einstimmig folgende Beschlüsse:
 - § 4 Abs. 1 Buchstabe b: Für Hunde, die aus einem Tierheim aus der Städteregion Aachen stammen, wird auf Antrag eine Steuerbefreiung für 24 Monate gewährt.
 - § 4 Abs. 1 Buchstabe c: Ausgebildete Behindertenbegleithunde oder Assistenzhunde, die ausschließlich dem Schutz oder der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen.
 - § 4 Abs. 1 Buchstabe d: Rettungshunde, die von Einrichtungen und Institutionen des Katastrophen- und Rettungsschutzes gehalten werden.
2. Der Rat der Stadt lehnt den Antrag der REP-Fraktion, die Hundesteuer für gefährliche Hunde um 20 Euro zu erhöhen, mit Mehrheit (bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen) ab.
3. Der Rat der Stadt lehnt den Antrag der REP- sowie GRÜNE-Fraktion auf Beibehaltung einer 75%igen Reduzierung des Hundesteuersatzes für Hundehalter mit geringfügigem Einkommen mit Mehrheit (bei 8 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen) ab.
4. Der Rat der Stadt lehnt den Antrag der GRÜNE-Fraktion auf Änderung der Hundesteuersätze für den ersten, zweiten und dritten Hund sowie weiteren Hunden mit Mehrheit (bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen) ab.